



GAV-Verhandlungen abgeschlossen

Entscheide fallen im Herbst

Nach der letzten Runde in Chur sind die Verhandlungen zu einem GAV 2009 abgeschlossen. Auch wenn noch Artikel formuliert und redaktionelle Bereinigungen nötig sind, haben sich die Sozialpartner in allen wesentlichen Themen geeinigt. Aufgrund der Sommerferien wird das SSM erst im September 2008 im Detail über den Inhalt des neuen GAV informieren. Für interessierte Mitarbeitende hier die wichtigsten Infos im Telegrammstil:

Geltungsbereich und andere GAV-Artikel:

Dem GAV unterstellt wird weiterhin, wer mindestens 30% für die SRG arbeitet. Im Zusatzprotokoll zum GAV erklärt die SRG, sie schütze die Arbeitsplätze ihrer Mitarbeitenden, indem sie den Geltungsbereich des GAV durch Aufträge an Drittfirmen und/oder Einsätze von Leihpersonal nicht aufweicht. Hier wie auch bei den Kadern wird die Transparenz gegenüber dem SSM verbessert.

Bei den Artikeln, die weder das Lohnsystem noch die Arbeitszeit betreffen, gibt es keine wesentlichen Veränderungen. Die Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall sind neu, aber gleichwertig geregelt, die Kündigungsfrist im 2. Dienstjahr auf 2 Monate erhöht und bei den Ausführungsbestimmungen zur Nebenbeschäftigung, die auf UE- Ebene erlassen werden, erhält das SSM ein Mitspracherecht. Die Mitarbeitenden können weiterhin „auf ihren Wunsch“ zwischen dem 60. und 65 Altersjahr in den Ruhestand treten.

Lohn, Teuerung und Lohnsystem:

Mit dem neuen GAV erklärt sich die SRG bereit, die Nicht-Erreichung des Richtlohnes nach 10 Jahren zu begründen, dies wird einen gewissen Druck für eine vernünftige Lohnpolitik entfalten. Den Mitarbeitenden wird jährlich Auskunft über ihre Lohnsituation gegeben. Ausserdem wird die Erfahrung bei der Lohnfestsetzung mit einbezogen. Neu ist der Minimallohn 75% des Richtlohnes statt wie bisher 70%. Für die jährlichen Lohnverhandlungen spielen die Prämien keine Rolle mehr, dafür sind die Funktionszulagen Teil der Lohnsumme, und die AufholerInnen-Bedürfnisse werden berücksichtigt.

Kleine Verbesserungen gibt es bei der Bewertung und der Zuteilung der Schlüsselfunktionen durch eine Art Rekursrecht und mehr Transparenz gegenüber dem SSM. Für Reglemente, die in den

Unternehmenseinheiten die Funktionszulagen betreffen, gibt es neu eine Verhandlungspflicht mit dem SSM. Es können auch unbefristete Funktionszulagen eingeführt werden.

Arbeitszeitbestimmungen und Gesundheitsschutz:

- In der SRG wird die Jahresarbeitszeit für alle Mitarbeitenden eingeführt
- Die Entschädigungen für unregelmässige Arbeit der disponierten Mitarbeitenden (Kategorie A) werden neu strukturiert:
 - Die TMA und der Zeitbonus fallen weg
 - Neu gibt es eine Entschädigung ab der 45. Wochenstunde und eine Entschädigung für Überzeit (ab der 50. Wochenstunde)
 - Die anderen Entschädigungen bleiben gleich, werden aber teilweise erhöht. So die Entschädigung für Abend- und Nachtarbeit oder für die Sonntagsarbeit.
- Den Mitarbeitenden entstehen durch die Einführung des JAZ im Bereich der Entschädigung für unregelmässige Arbeitszeit keine Verluste. Ein Kompensationsmodell gleicht Mindereinnahmen während der Dauer des neuen GAV aus.
- Komplizierte Fragen im Bereich der Teilzeit (MA mit einem variablen Vertrag) konnten gelöst werden.
- Für die Mitarbeitenden der Kat B (inkl. B-Prime) gibt es faktisch keine Änderungen.
- Für die Mitarbeitenden der Kategorie C bleibt alles beim Alten, im Detail zu klären ist die Frage nach der Entschädigung für unregelmässige Arbeitszeit.
- Sehr viele Bestimmungen im Bereich der Ruhetage, täglichen Ruhezeit, Dienstplanvorschriften etc. bleiben in der Substanz erhalten oder wurden verbessert.

Wie geht es weiter?

Nun werden die zuständigen Instanzen beider Parteien das Urteil über das Verhandlungsergebnis zu fällen haben. Für das SSM entscheidet als erste Instanz im September die Branchenkonferenz, anschliessend im Oktober die Urabstimmung der Mitglieder. Bei der SRG kommen die Geschäftsleitung und anschliessend der Verwaltungsrat zum Handkuss. Stimmen alle Gremien dem GAV zu, tritt dieser am 1. Januar 2009 für die Dauer von 4 Jahren in Kraft. Verweigert eine der Parteien die Zustimmung, läuft der aktuelle GAV Ende Jahr aus. Ab dem 1. Januar 2009 würde dann der sogenannte vertragslose Zustand eintreten.

25. Juni 2008